

Sulzbach-Rosenberg, den 14.01.2014, geä. 02.06.2014 und 07.10.2014

A) Begründung nach § 5 Abs. 5 i.V.m. § 2a BauGB

1. Gesetzliche Grundlagen

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanZV	Planzeichenverordnung
BayBO	Bayerische Bauordnung 2008
BauVorIV	Bauvorlagenverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
DSchG	Denkmalschutzgesetzes

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die bisher im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan dargestellte Straßentrassenplanung zwischen Kropfersricht und Siebeneichen wird nicht mehr benötigt und soll nicht mehr dargestellt werden (19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans).

Am 07.04.1984 wurde die manuelle Version des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg wirksam. Seine Änderungen wurden bis einschl. 1994 manuell eingearbeitet. Änderungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplans nach 1994 wurden nur in einer digitalen Version des jeweiligen Änderungsbereiches durchgeführt.

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 02.11.2011 die Konformität der vom Bauamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten digitalen Version des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet in der Fassung vom 11.11.2011 mit der bestehenden manuellen Version des Flächennutzungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 13.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Um Behörden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme bzw. Äußerung zu geben, wird die digitale Version des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet in Verbindung mit der 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in ein Bauleitplanverfahren eingebracht, um somit die digitale Version rechtlich wirksam werden zu lassen.

Der Flächennutzungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert bzw. digitalisiert. Die Digitalisierung sowie die Fortschreibung und Überarbeitung des Landschaftsplans wird einschl. einer Umweltprüfung in einem separaten Verfahren durchgeführt. Darstellungen des Landschaftsplans sind durch die 19. Flächennutzungsplanänderung nicht berührt.

3. Ziele und Zwecke der Planung

Im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist eine Straßenplanung von Siebeneichen kommend bis zum Nordrand von Kropfersricht mit Anschluss zur ehemaligen Kreisstraße AS 35 (jetzt Ortsstraße) dargestellt. Die Straße wurde als Gemeindeverbindungsstraße errichtet, jedoch mit einer abgeänderten Lage. Neben dem Anschluss an die neue Trasse der Kreisstraße AS 35 westlich von Siebeneichen endet die Straße in Kropfersricht nun südlich des landwirtschaftlichen Anwesens Kropfersricht 1. Die Aufrechterhaltung der Straßenplanung zwischen Kropfersricht und Siebeneichen ist aus städtebaulichen und verkehrstechnischen Gründen nicht mehr erforderlich, da ein Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Kropfersricht - Siebeneichen, wenn auch in abgeänderter Form, umgesetzt wurde.

Der Flächennutzungsplan wurde in seiner manuellen Version bis zum Jahr 1994 weitergeführt, zuletzt überarbeitet mit der 5. Änderung „Erweiterung Industriepark Ost BA II“ (wirksam seit 09.02.1994). Danach folgende Flächennutzungsplanänderungen wurden nur in einer digitalen Version des jeweiligen Änderungsbereiches durchgeführt. Für den sicheren Umgang mit dem Flächennutzungsplan und zur flächenscharfen Abgrenzung der Bodennutzungen soll für das gesamte Stadtgebiet eine zeitgemäße digitale Version des Flächennutzungsplans wirksam werden.

4. Änderungsbereich – Lage

Der Bereich für die 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans „Straßentrassenplanung zwischen Kropfersricht und Siebeneichen“ liegt südlich des Stadtkerns von Sulzbach-Rosenberg zwischen den Stadtteilen Kropfersricht und Siebeneichen. Die Planung der Straßentrasse verläuft parallel zur Bundesstraße B 85 (siehe Abb. 1 S. 5). Von der Straßentrassenplanungsänderung berührt sind die städtischen Flächen mit den Flurstücks-Nrn. 1048, 1048/4 (Gemeindeverbindungsstraße Kropfersricht - Siebeneichen), 1009 (öffentlicher Feldweg) und 1004/1 (Grünfläche), die Flächen des Landkreises Amberg-Sulzbach mit den Flurstücks-Nrn. 1003/1 (Grünfläche) und 1011/2 (Kreisstraße AS 35) sowie die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den Flurstücks-Nrn. 1003, 1005, 1006, 1045, und 1046, jeweils der Gemarkung Poppenricht.

Der genaue Umgriff des Bereiches für die Straßentrassenplanungsänderung ist aus dem vom Bauamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg gefertigten Übersichtsplan in der Fassung vom 14.01.2014 zu ersehen.

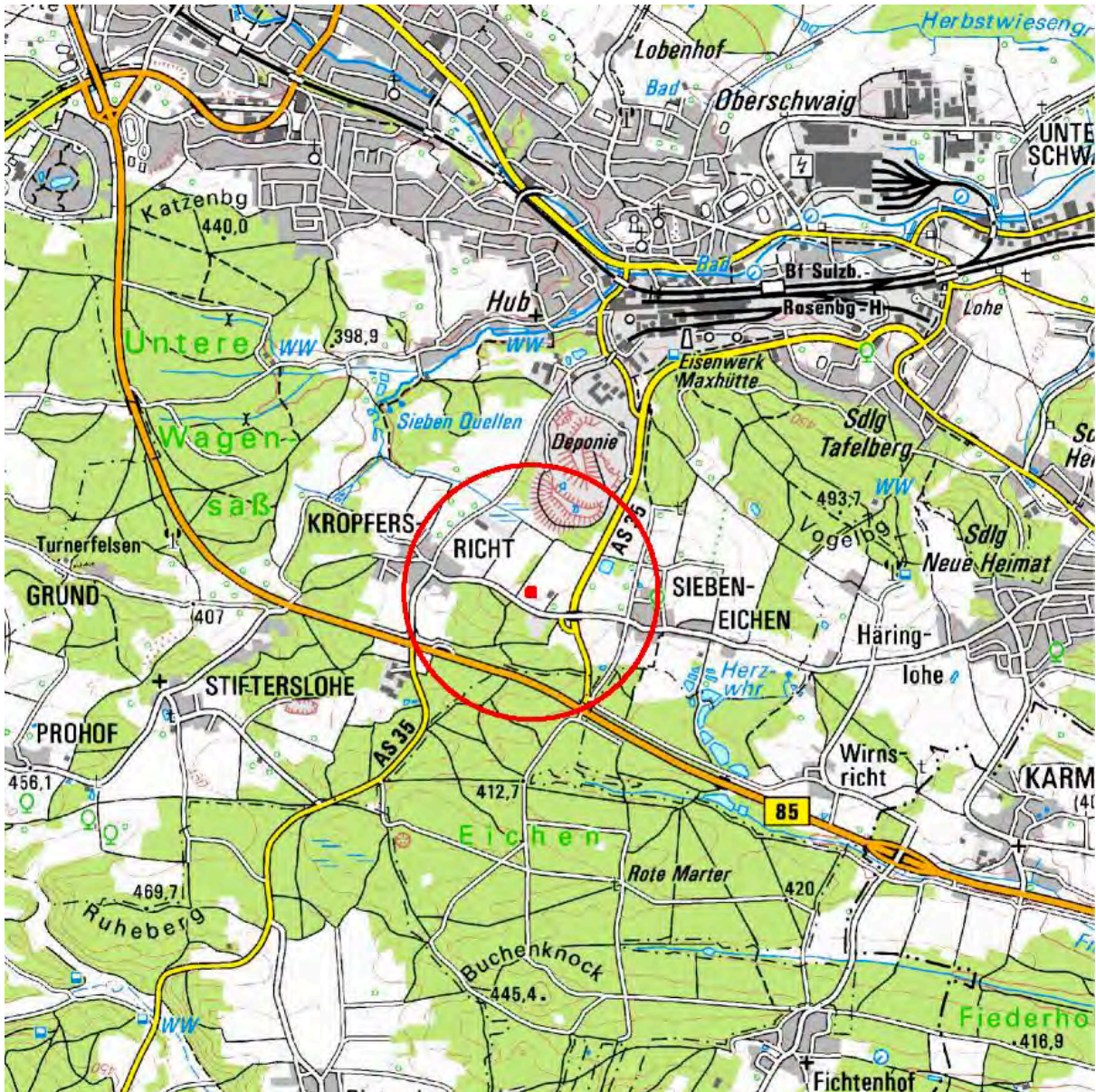


Abb. 1 Übersichtslageplan TOP Karte (ohne Maßstab)

Die Digitalisierung des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Die digitale Version des Flächennutzungsplans des gesamten Stadtgebiets ist aus dem vom Bauamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg gefertigten Plan in der Fassung vom 11.11.2011, geändert am 19.09.2013, 14.01.2014, 02.06.2014 und 07.10.2014 zu ersehen.